

Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen

Die Übertragung des oben angeführten A1 Mobilfunkanschlusses kann nur erfolgen, wenn der übernehmende Kunde bereits Vertragspartner von mobilkom austria mit einem bestehenden A1 NETWORK ist oder gleichzeitig mit der Übertragung einen Vertrag über die Einrichtung eines A1 NETWORK schließt. Der übernehmende Kunde erklärt kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) zu sein. Der übernehmende Kunde haftet für alle bis zur Übertragung anfallenden Forderungen aus dem bestehenden Vertragsverhältnis und übernimmt bestehende Vertragsbedingungen. Nähere Informationen erhalten Sie vom übertragenden Kunden. **Bitte beachten Sie, dass bei einem Tarifwechsel möglicherweise nicht alle Zusatzdienste des bisherigen Kunden angeboten werden.**

Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien, I. Es wird darauf hingewiesen, dass Erfüllungsgehilfen der mobilkom austria AG nicht bevollmächtigt sind, mündliche Individualvereinbarungen zu treffen oder abzuändern. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass auch rechtlich bedeutsame Erklärungen von mobilkom austria AG mittels SMS-Nachrichten oder anderen elektronischen Medien übermittelt werden.

Übertragungen in Tarifmodelle von A1 CORPORATE NETWORK

Es gelten die Bestimmungen des bestehenden Vertrages.

Übertragungen in Tarifmodelle von A1 COMPANY NETWORK

Bei Übertragungen in Tarifmodelle von A1 COMPANY NETWORK, insbesondere NETWORK EASY, NETWORK ZERO, NETWORK CLASSIC, NETWORK UNLIMITED, gilt eine Mindestvertragsdauer (MVD) von 24 Monaten: während der MVD ist das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung und der Wechsel in den Tarif A1 DATA ausgeschlossen. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der MVD aus den in § 33 Abs. 3 AGB Mobil genannten Gründen beendet, so ist mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen Vertragsbeendigung und dem Ende der MVD ein Restentgelt zu bezahlen, das der Anzahl der noch nicht bezahlten, aber in der MVD zugesicherten Anzahl an Grundentgelten entspricht. Bei Vertragsbeendigung aus den oben angeführten Gründen behält sich mobilkom austria vor das Restentgelt für alle Anschlüsse, die im selben Tarif unter selber Kundennummer geführt werden zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen. Weiters behält sich mobilkom vor, an Stelle der Vorschreibung von Restentgelt, die Anzahl der noch nicht bezahlten, aber in der MVD zugesicherten Anzahl an Grundentgelten auf die übrigen Anschlüsse, die im selben Tarif unter selber Kundennummer geführt werden, aufzuteilen (entspricht einer Verlängerung deren MVD) - höchstens jedoch auf durchschnittlich 24 Monate pro Anschluss. In dem Ausmaß, in dem nach der Aufteilung auf die übrigen Anschlüsse deren MVD pro Anschluss 24 Monate übersteigt, wird jedenfalls ein Restentgelt vorgeschrieben. Hinsichtlich der Höhe der Grundentgelte, die in Form von allfälligen Restentgelten zu zahlen sind, kommen jedenfalls jene Entgeltbestimmungen zur Anwendung, die dem ursprünglich beendeten Vertragsverhältnis zu Grunde lagen. Allfällige Rabatte werden dabei nicht berücksichtigt. nsbesondere NETWORK EASY, NETWORK ZERO, NETWORK CLASSIC, NETWORK UNLIMITED, gilt eine Mindestvertragsdauer (MVD) von 24 Monaten: während der MVD ist das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung und der Wechsel in den Tarif A1 DATA ausgeschlossen. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der MVD aus den in § 33 Abs. 3 AGB Mobil genannten Gründen beendet, so ist mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen Vertragsbeendigung und dem Ende der MVD ein Restentgelt zu bezahlen, das der Anzahl der noch nicht bezahlten, aber in der MVD zugesicherten Anzahl an Grundentgelten entspricht. Bei Vertragsbeendigung aus den oben angeführten Gründen behält sich mobilkom austria vor das Restentgelt für alle Anschlüsse, die im selben Tarif unter selber Kundennummer geführt werden zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen. Weiters behält sich mobilkom vor, an Stelle der Vorschreibung von Restentgelt, die Anzahl der noch nicht bezahlten, aber in der MVD zugesicherten Anzahl an Grundentgelten auf die übrigen Anschlüsse, die im selben Tarif unter selber Kundennummer geführt werden, aufzuteilen (entspricht einer Verlängerung deren MVD) - höchstens jedoch auf durchschnittlich 24 Monate pro Anschluss. In dem Ausmaß, in dem nach der Aufteilung auf die übrigen Anschlüsse deren MVD pro Anschluss 24 Monate übersteigt, wird jedenfalls ein Restentgelt vorgeschrieben. Hinsichtlich der Höhe der Grundentgelte, die in Form von allfälligen Restentgelten zu zahlen sind, kommen jedenfalls jene Entgeltbestimmungen zur Anwendung, die dem ursprünglich beendeten Vertragsverhältnis zu Grunde lagen. Allfällige Rabatte werden dabei nicht berücksichtigt.

Händlerangaben Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Kundenangaben

Vertragspartner Nr.: [] [] [] [] / [] [] [] [] Aktionskürzel [] []

X

Ort/Datum

Name/Unterschrift des Verkäufers, Firmenstempel des Vertragspartners

